

Trägerorganisation für die
Berufsprüfung für Treuhänder

Aufgabensammlung 2018

Berufsprüfung für Treuhänder

Inhaltsverzeichnis

Fach 501	Recht	Seiten	3 – 20
Fach 502	Personaladministration	Seiten	21 – 34
Fach 503	Rechnungswesen Grundlagen	Seiten	35 – 61
Fach 504	Steuern Grundlagen	Seiten	62 – 80

Fach 501 Recht

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37,5

Eine Begründung der Antworten sowie die Angabe von Gesetzesartikeln sind nur erforderlich, wo sie ausdrücklich verlangt werden. **Wo ein Gesetzesartikel zu nennen ist, muss das Zitat so genau wie möglich sein, z.B. Art. 24 Abs. 1 Ziff. 2 OR (für den Irrtum über die Sache) und nicht nur Art. 24 OR. Ungenaue oder unvollständige Gesetzeszitate führen zu Abzügen bei den Punkten bzw. zu keiner Punkteuteilung.** Die offiziellen Abkürzungen der Gesetze (z.B. OR, ZGB, etc.) dürfen und sollen verwendet werden.

Wird die Angabe eines oder mehrerer Gesetzesartikel verlangt, wird die Fragestellung immer das Plural verwenden (z.B. Nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen), auch wenn u.U. nur eine Bestimmung von Bedeutung ist. Werden bei einer Frage mehrere Antworten verlangt, so kann eine falsche Antwort zu Punktabzügen führen. **Wo eine Begründung der Antwort verlangt wird, werden nur begründete Antworten gewertet! VIEL ERFOLG!**

R E C H T

Verfügbare Zeit: 75 Minuten
Max. Punktzahl: 37.50

Aufgabe 1

(9.00 Punkte)

Sergio und Francesca haben im Jahr 2007 geheiratet. Gleich nach der Heirat ist Francesca in die von Sergio bereits vorher bewohnte grosszügige Maisonette-Dachwohnung im Zentrum von Lachen (SZ) gezogen. Den Mietvertrag hat Sergio mit Gültigkeit ab dem 1. April 2005 abgeschlossen. Die Heirat und den Einzug von Francesca in die Wohnung haben die beiden umgehend im 2007 dem Vermieter, Boris Stecher, gemeldet. Der Mietvertrag lautet jedoch weiterhin einzig auf Sergio. Aus erster Ehe hat Francesca zwei schulpflichtige Kinder und vor einem Jahr hat sie Sergio eine gemeinsame Tochter geschenkt. Die ganze fünfköpfige Familie lebt in der Maisonette-Wohnung. Gemäss Mietvertrag kann dieser jeweils mit einer Frist von drei Monaten auf Ende März und Ende September gekündigt werden.

- a) Seit rund drei Wochen funktioniert der Kühlschrank in der Wohnung nicht mehr. Das Kühlaggregat ist defekt und die Reparatur dürfte kostspielig werden. Sergio hat dies umgehend dem Vermieter sowohl telefonisch als auch schriftlich gemeldet, doch bisher hat der Vermieter weder jemanden mit der Reparatur bzw. mit dem Ersatz beauftragt, noch hat er sich bei Sergio oder Francesca gemeldet. Welche rechtlichen Möglichkeiten bietet das Mietrecht Sergio und Francesca um gegenüber dem Vermieter Druck auszuüben? Begründen Sie Ihre Antworten stichwortartig und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

- e) Angenommen, Boris Stecher habe mit seiner Ende Februar auf Ende Juni ausgesprochenen Kündigung sämtliche Formvorschriften eingehalten, per wann würde das Mietverhältnis enden? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen an.

- f) Sergio und Francesca haben auf den 1. Juli eine neue schönere und günstigere Wohnung gefunden und akzeptieren daher die von Boris Stecher per Ende Juni ausgesprochene Kündigung. Während der langen Mietdauer hat Sergio verschiedene Renovationen in der Wohnung auf eigene Rechnung vorgenommen. Er möchte nun von Ihnen wissen, unter welchen Umständen er beim Auszug für diese Investitionen/Renovationen von Boris Stecher eine Entschädigung verlangen kann. Nennen Sie die einzelnen Voraussetzungen und die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

- c) Welche Formvorschriften müssen eingehalten werden, damit diese Solidarbürgschaft rechts- gültig ist? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestim- mungen.

- d) Was würde sich an den einzuhaltenden Formvorschriften ändern, wenn der Vater von Peter Pleite nicht für Ihr Darlehen als Solidarbürge, sondern für ausstehende Kantonssteuern von Peter Pleite auftreten würde? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgebliche Gesetzesbestimmung an.

- e) Angenommen Sie haben das zinslose Darlehen von CHF 30'000 gewährt, ohne dass Sie eine Bürgschaft oder andere Sicherheiten eingeräumt erhalten haben. Der Darlehensvertrag wurde schriftlich abgeschlossen und die vertraglich vereinbarte Rückzahlung hätte bereits vor drei Wochen erfolgen müssen. Sie haben jedoch keine Zahlung erhalten und wenn Sie nachfragen, werden Sie jeweils vertröstet. Peter Pleite hat sein Geschäft mittlerweile liquidiert und Sie erfahren, dass er Anstalten trifft, ins Ausland zu ziehen. Sie befürchten, dass Peter Pleite mit seinem wertvollen Sportwagen und seinen übrigen Vermögenswerten ins Ausland zieht und Sie das Darlehen nicht zurückerstattet erhalten. Welche Möglichkeit bietet Ihnen das SchKG, um in einer solchen Situation zu handeln? Geben Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen an.

Aufgabe 4

(4.00 Punkte)

Pino und Sofia sind seit drei Jahren verheiratet. Aus erster Ehe hat Sofia zwei Kinder, den 15-jährigen Sohn Claudio und die 13-jährige Tochter Laura. Vor zwei Jahren ist die gemeinsame Tochter Stella auf die Welt gekommen. Die Patchwork-Familie lebt in einem gemieteten Einfamilienhaus in der Nähe von Fribourg. Der Ex-Mann von Sofia heisst Lionel und ist der Vater von Claudio und Laura. Sofia hat glücklicherweise weiterhin ein gutes Verhältnis zu ihm. Die Eltern von Lionel (Jorge und Maria) leben beide noch. Die Eltern von Sofia sind beide kurz nacheinander vor wenigen Monaten verstorben. Pino hingegen wurde adoptiert und seine Adoptiveltern, Hans und Margrith, leben mittlerweile in Lugano.

Lionel stirbt heute an den Folgen einer schweren Erkrankung.

- a) Zählen Sie auf, welche Personen beim Ableben von Lionel Erbenstellung haben. Nur die Namen aufzählen.

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

- b) Wie hoch sind die einzelnen Erbquoten für die Erben (bitte geben Sie nur die genauen Quoten in Bruchform und den jeweiligen Namen an)?

- c) Wie gross ist die verfügbare Quote? Zeigen Sie den Lösungsweg auf, indem Sie zuerst die jeweiligen Pflichtteile ausrechnen.

Variante

Pino und Sofia leben seit drei Jahren im Konkubinat in der Nähe von Fribourg. Vor zwei Jahren ist die gemeinsame Tochter Stella auf die Welt gekommen. Bis zur gerichtlichen Trennung im 2014 lebte Sofia mit ihrem Ehemann Lionel und ihren beiden Kindern, Claudio und Laura, in Aarau. Die Eltern von Lionel (Jorge und Maria) leben beide noch. Die Eltern von Sofia sind beide kurz nacheinander vor wenigen Monaten verstorben. Pino hingegen wurde adoptiert und seine Adoptiveltern, Hans und Margrith, leben mittlerweile in Lugano.

Lionel stirbt heute an den Folgen einer schweren Erkrankung.

- d) Zählen Sie auf, welche Personen beim Ableben von Lionel Erbenstellung haben. Nur die Namen aufzählen.

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

- e) Wie hoch wären die einzelnen Erbquoten für die Erben (bitte geben Sie nur die genauen Quoten in Bruchform und den jeweiligen Namen an)?

- f) Wie gross wäre die verfügbare Quote? Zeigen Sie den Lösungsweg auf, indem Sie zuerst die jeweiligen Pflichtteile ausrechnen.

Aufgabe 5

(4.00 Punkte)

Karl Rumenigge ist Mitglied eines Hallenfussballvereins. Derzeit zählt der im Jahre 2006 gegründete Verein rund 40 Mitglieder. Es wird ein jährlicher Mitgliederbeitrag von CHF 50 erhoben, auch wenn die Statuten keine Regelung vorsehen, dass Mitgliederbeiträge gefordert werden können. Anlässlich der jährlichen Vereinsversammlung wurde der Mitgliederbeitrag jeweils für das Folgejahr festgelegt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Statuten enthalten keine Regelung zur Haftung für Vereinsschulden. Anlässlich der letzten Vereinsversammlung hat sich herausgestellt, dass es um die Finanzen des Vereins nicht gut gestellt ist. Unter anderem deshalb, weil der Vereinskassier, der bei der Bank über Einzelunterschrift verfügte, die Vereinskasse geplündert hat.

- a) Karl Rumenigge möchte von Ihnen wissen, ob er als Vereinsmitglied – sollte das Vereinsvermögen nicht ausreichen, um den finanziellen Verpflichtungen des Vereins nachzukommen – auch persönlich für die Schulden des Vereins einstehen müsste oder nicht. Begründen Sie stichwortartig Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

- b) Karl Rumenigge möchte von Ihnen heute (31. August 2018) wissen, per wann er aus dem Verein austreten kann. Die Statuten enthalten keine Regelung zum Vereinsaustritt. Begründen Sie stichwortartig Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

- c) Karl Rumenigge hat den Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr noch nicht bezahlt. Er will nun von Ihnen wissen, ob er rechtlich verpflichtet ist, den Mitgliederbeitrag von CHF 50 für das laufende Kalenderjahr – trotz Vereinsaustrittserklärung vom 31. August 2018 auf den nächstmöglichen Termin – noch zu zahlen. Begründen Sie stichwortartig Ihre Antwort und nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

Aufgabe 6

(4.50 Punkte)

Amélie und Pierre waren bereits beide 60-jährig, als sie im 2008 geheiratet haben. Amélie war Witwe und Pierre geschieden. Beide haben je zwei erwachsene Kinder aus früheren Beziehungen. Einen Ehevertrag haben Amélie und Pierre nicht abgeschlossen. Das Ehepaar verfügt über folgende Vermögenswerte:

- Im 2013 hat sich Pierre sein Pensionskassenguthaben auszahlen lassen. Nach Abzug der darauf angefallenen Steuern (Einkommenssteuer auf Kapitalabfindung) ist auf dem eigens dafür eröffneten Sparkonto (lautet nur auf Pierre) bei der Postfinance der Betrag von CHF 800'000 überwiesen worden.
- Im 2009 hat Pierre ein Mehrfamilienhaus im damaligen Verkehrswert von CHF 1.5 Mio. geerbt. Die Hypothek bei der Bank Julius Bär betrug CHF 500'000. Die Mieteinnahmen werden jeweils auf das Konto bei der Bank Julius Bär überwiesen. Im Zeitpunkt der Erbschaft lagen auf dem Konto CHF 100'000. Dieses Geld hat Pierre in die Renovation der drei Wohnungen investiert. Die Hypothekarzinsen von jährlich CHF 5'000 werden direkt dem Konto belastet, auf dem die Mietzinsen eingehen. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Mehrfamilienhaus stehende Nebenkosten werden ebenfalls vom Mietertragskonto beglichen.
- Vor der Heirat hatte Pierre ein Lohnkonto mit CHF 30'000. Amélie hatte ebenfalls ein Lohnkonto mit einem Saldo von CHF 60'000. Nach der Heirat haben die Ehegatten die beiden Konten geschlossen und die beiden Saldi auf ein gemeinsames Konto bei der UBS überwiesen. Die periodischen Einkommen (Lohn und Renten) beider Ehegatten sind seit der Heirat auf dieses Konto geflossen und die Lebenshaltungskosten wurden davon beglichen.
- Noch vor der Ehe hatte sich Pierre einen Traum verwirklicht, indem er sich einen Oldtimer für CHF 30'000 gekauft hat. Während der Ehe hat Pierre diesen Oldtimer für rund CHF 40'000 restaurieren lassen. Die Rechnungen der Autowerkstatt hat er vom gemeinsamen UBS-Konto aus beglichen.
- Pierre besitzt einen auf ihn eingelösten Audi Q5. Diesen hat er vor drei Jahren mit Geld vom gemeinsamen UBS-Konto für CHF 80'000 gekauft.
- Im 2006 hat Amélie eine Ferienwohnung in Lugano geerbt. Der damalige Verkehrswert lag bei CHF 500'000. Auf der Wohnung lastete keine Hypothek. Im darauf folgenden Jahr hat sie diese Wohnung für CHF 60'000 sanft saniert.

Amélie und Pierre kommen nun zu Ihnen und beauftragen Sie, im Hinblick auf eine bevorstehende Trennung bzw. Scheidung die güterrechtliche Auseinandersetzung anhand der nachfolgenden Angaben vorzunehmen.

- a) Das Sparkonto bei der Postfinance, lautend auf Pierre, hat einen Saldo von CHF 803'000.
- b) Das Mehrfamilienhaus hat einen Verkehrswert von CHF 2.0 Mio. Die Hypothek beträgt weiterhin CHF 500'000. Das Konto bei der Bank Julius Bär hat einen Saldo von CHF 140'000.
- c) Das gemeinsame UBS-Konto hat einen Saldo von CHF 90'000.
- d) Der Oldtimer von Pierre hat einen Verkehrswert von CHF 70'000.
- e) Der Audi Q5 von Pierre hat einen Verkehrswert von CHF 42'000.
- f) Die Ferienwohnung in Lugano hat einen Verkehrswert von CHF 700'000. Es lastet weiterhin keine Hypothek darauf.

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

	Eigengut von Amélie	Errungenschaft von Amélie	Errungenschaft von Pierre	Eigengut von Pierre
a)				
b)				
c)				
d)				
e)				
f)				

Aufgabe 7

(5.50 Punkte)

Sergio Ospel arbeitet seit 13 Jahren bei einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft in der Vermögensverwaltung. Sein Monatslohn beträgt CHF 14'000. Vertraglich ist ein dreizehnter Monatslohn vereinbart. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Monate. Im Übrigen verweist der schriftliche Arbeitsvertrag auf das Obligationenrecht. Ein Gesamtarbeitsvertrag findet keine Anwendung.

Heute Vormittag (31. August 2018) ist Sergio Ospel nichts ahnend zur Arbeit erschienen, als man ihm mitteilte, man sei nicht mehr auf seine Arbeitsleistung angewiesen. Ihm wurde in Anwesenheit von zwei Sicherheitsleuten die schriftliche Kündigung überreicht. Zudem wurde ihm mitgeteilt, dass er per sofort freigestellt werde, seinen Arbeitsplatz räumen und den Schlüssel abgeben müsse. Den Empfang der schriftlichen Kündigung hat er bewusst nicht mittels Unterschrift bestätigt. Gleichentags schickt die Arbeitgeberin per eingeschriebener Postsendung ein Schreiben an Sergio Ospel, in dem sie festhält, dass sie am 31. August 2018 den Arbeitsvertrag auf den nächstmöglichen Termin gekündigt habe und Sergio Ospel für die gesamte Dauer der Kündigungsfrist freigestellt werde. Dieses Schreiben wird von Sergio Ospel am 3. September 2018 in Empfang genommen.

- a) Sergio Ospel will von Ihnen wissen, per wann der Arbeitsvertrag endet. Begründen Sie Ihre Antwort.

- e) Während der Freistellung gründet Sergio Ospel eine GmbH und startet am 1. November 2018 mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit als Vermögensverwalter. Da Sergio Ospel verschiedene seiner bei der Arbeitgeberin betreuten Kunden direkt kontaktiert, erfährt die Arbeitgeberin rasch davon und kündigt Sergio Ospel am 3. November 2018 fristlos. Sergio Ospel will nun von Ihnen wissen, ob diese fristlose Kündigung gerechtfertigt ist oder nicht.

* * * * *
* * *
*

Fach 502 Personaladministration

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37,5

Personaladministration

Verfügbare Zeit: 75 Minuten
Max. Punktzahl: 37.50

Aufgabe 1

(Total 18.50 Punkte)

Andreas Meier, 46 Jahre alt, hat die Schreinerei Meier von seinem Vater in vierter Generation übernommen. Nebst der Anschaffung einiger neuer Maschinen und Werkzeuge, die den Betrieb modernisieren sollen, möchte Herr Meier auch die Rechtsform der Schreinerei Meier ändern sowie einige Anpassungen im Personalbereich vornehmen.

Der gelernte Schreiner kennt sich mit Fragen zu Rechtsformen und Personaladministration nicht aus und beauftragt Sie mit der Beratung.

a) Die Schreinerei wurde bis anhin als Einzelfirma geführt. Neu soll die Schreinerei Meier als Aktiengesellschaft (AG) auftreten.

1. Was ändert sich arbeitsrechtlich für Herrn Meier (für ihn persönlich) durch die Änderung der Rechtsform (bedenken Sie, dass er Alleinaktionär ist)? (0.50 Punkte)

2. Wie hat Herr Meier vor der Rechtsformänderung Beiträge bei der AHV abgerechnet? (0.50 Punkte)

3. Die Rechtsformänderung führt dazu, dass die Beiträge für AHV/ALV/IV/FAK/EO deutlich ansteigen. Was ist der Grund? Geben Sie eine ausführliche Antwort. (1.00 Punkte)

-
-
-
-
4. Gegen welches Risiko (im Zusammenhang mit der bei der AG obligatorischen Unterstellung unter die AHV/ALV/IV/FAK/EO) war Herr Meier vor der Rechtsformänderung nicht versichert? (0.50 Punkte)

-
-
- b) Im Bereich der Altersvorsorge hat Herr Meier bisher jährlich Beiträge in die Säule 3a einbezahlt.

1. Wie viel konnte Herr Meier bisher maximal pro Jahr (steuerlich abzugsfähig) in die Säule 3a einzahlen? (1.00 Punkt)

a. Bei einem Einkommen von CHF 180'000.00: _____

b. Bei einem Einkommen von CHF 160'000.00 _____

2. Wie viel kann er nun als Arbeitnehmer pro Jahr einzahlen? (0.50 Punkte)
-
-

- c) Der zweiten Säule (BVG) war Herr Meier bisher nicht angeschlossen, hat auch noch nie in seiner beruflichen Laufbahn Beiträge einbezahlt. Herr Meier ist heute 46 Jahre alt, sein Einkommen als Arbeitnehmer beträgt jährlich CHF 120'000.00.

1. Muss sich Herr Meier neu dem BVG unterstellen? Von welchen Grenzwerten ist die Unterstellung abhängig? Begründen Sie Ihre Antwort (nur Ja/Nein wird nicht bewertet). (1.00 Punkt)
-
-
-
-
-
-

2. Mit welchem Lohnabzug hat Herr Meier als Arbeitnehmer zu rechnen? Gehen Sie vom gesetzlichen Minimum und einer Risikoprämie von 4% aus. Der Rechnungsweg ist aufzuzeigen. (2.00 Punkte)

3. Nennen Sie zwei Möglichkeiten, wie Herr Meier seine BVG-Beiträge (Lohnbeiträge) erhöhen kann. (0.50 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

e) Gehen Sie davon aus, dass die Schreinerei Meier keinem Gesamtarbeitsvertrag und keiner verbindlichen Verbandsregelung untersteht. Ferien und Arbeitszeiten richten sich nach dem gesetzlichen Minimum beziehungsweise Maximum.

1. Wie viele Ferientage haben die folgenden als Schreiner tätigen Mitarbeiter pro Jahr: (1.50 Punkte)

a) Manuel Kaufmann, 18 Jahre alt: _____

b) Raphael Stocker, 32 Jahre alt: _____

c) Markus Gloor, 56 Jahre alt: _____

2. Gibt es hinsichtlich der Dauer des Ferienbezugs Vorschriften? Nennen Sie den Gesetzesartikel. (1.00 Punkt)

3. Herr Meier möchte im Sommer für zwei Wochen den Betrieb schliessen. Die Schreinerei soll umgebaut werden. Da die Auftragslage während der Sommerferien meist nicht gerade rosig ist, kündigt er Anfang Jahr Betriebsferien im Monat Juli an. Dies passt nicht allen Angestellten und sie wollen sich dagegen wehren. Ist Herrn Meiers Vorgehen rechtens? Geben Sie eine ausführliche Antwort, inklusive Gesetzesartikel. (1.00 Punkt)

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

4. Ende Jahr merkt Herr Meier, dass nicht alle Mitarbeiter ihre Ferien bezogen haben. Er möchte die restlichen Ferienguthaben auszahlen. Was halten Sie davon? (1.00 Punkt)

5. Raphael Stocker, 32 Jahre alt, ist J+S-Leiter und begleitet jedes Jahr eine Gruppe Jugendlicher in ein Wanderlager. Da er sein Ferienguthaben schon aufgebraucht hat, will sein Chef ihm die benötigten Freitage für das Wanderlager nicht gewähren. Er wehrt sich und erklärt seinem Chef, dass er ihm die Zeit gewähren müsse, jedoch als unbezahlten Urlaub, also ohne Lohnanspruch während dieser Zeit. Hat Raphael Stocker Recht? Geben Sie eine ausführliche Antwort und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. (1.50 Punkte)

Aufgabe 2

(Total 19.00 Punkte)

Die Web-Agentur „Digital Excellence AG“ in Zürich setzt für ihre Kunden Marketing-Konzepte digital um. Sie konzipiert Webauftritte und entwickelt Apps für die Kundenbindung. Durch ihre unkonventionellen Projekte hat sie in jüngster Vergangenheit einige Preise gewonnen und viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Mittlerweile darf sie einige der grössten Schweizer Unternehmen zu ihrem Kundenkreis zählen. Das rasante Wachstum des Unternehmens bringt einige Herausforderungen mit sich. So ist der Personalbestand innert kürzester Zeit von den zwei Gründern auf heute rund 40 Mitarbeiter gewachsen. Die Digital Excellence AG betreut Sie ab 1.1.2018 mit der Personaladministration.

- a) Als erstes legen Sie für jeden Mitarbeiter ein Personaldossier an. Nennen Sie zwei sinnvolle Inhalte (oder Dokumente), die ein Personaldossier haben muss. (1.00 Punkt)

- b) Auch ein Mitarbeiter-Stammblatt für die Erfassung im Lohnsystem sollen Sie kreieren. Welche Inhalte gehören auf ein Mitarbeiter-Stammblatt? Nennen Sie sechs sinnvolle Inhalte. Persönliche Koordinaten (Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Zivilstand) gelten nicht als Antworten. (1.50 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

c) Bei der Übernahme des Mandates lassen Sie sich den Musterarbeitsvertrag geben, um sich ein Bild zu machen. Folgender Vertragsinhalt fällt Ihnen auf:

1. „Im Falle von unverschuldeter Verhinderung an der Arbeitsleistung wird die Kündigungsfrist unterbrochen und läuft erst nach der Genesung weiter“. Welchen Einfluss hat dies auf das Ende der Kündigungsfrist, wenn die gesetzliche Lösung angewendet wird? (1.00 Punkt)

2. Wie könnte man diese Regelung (siehe c) 1.) ändern, damit der Lohn nur über die kürzest mögliche Dauer weiterbezahlt werden muss? (1.00 Punkt)

3. Kann die Digital Excellence AG eine solche Vertragsänderung einfach vornehmen? Was bräuchte es, damit dies rechtens ist und wie wäre der korrekte Vorgang? Geben Sie eine ausführliche Antwort. (1.00 Punkt)

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

e) Kurz nach Übernahme des Mandats soll einer Mitarbeiterin gekündigt werden. Gemäss Information des Kunden, wurde die Kündigung schon einmal ausgesprochen, jedoch war der Mitarbeiterin damals schwanger.

1. Warum soll nun nochmals gekündigt werden? Beantworten Sie und geben Sie den entsprechenden Gesetzesartikel an. (1.50 Punkte)

2. Am 10. März 2018 hat die Mitarbeiterin einen gesunden Sohn geboren. Die Arbeitgeberin möchte nun möglichst rasch kündigen. Wann ist der früheste Zeitpunkt für eine rechtmässige Kündigung? Geben Sie das genaue Datum an. (1.00 Punkt)

3. Per wann endet das Arbeitsverhältnis theoretisch, wenn sich die Mitarbeiterin im fünften Dienstjahr befindet? Geben Sie das genaue Datum an. (1.00 Punkt)

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

4. Mit welchen Leistungen kann die Mutter bis zur Kündigung rechnen? Wie hoch sind diese Leistungen? (1.50 Punkte)

5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die unter Punkt 4 gefragten Leistungen ausbezahlt werden? (1.50 Punkte)

6. Darf die Mutter vor Ablauf der obigen Leistungen (siehe e) 4.) die Arbeit wieder aufnehmen? Was würde mit den gesetzlichen Leistungen passieren? (1.50 Punkte)

- f) Die Mitarbeiterin ist aufgrund der Kündigung bitter enttäuscht und bittet darum, ihr Ferienguthaben sowie die angelaufenen Überstunden beziehen zu dürfen und somit nicht mehr zur Arbeit kommen zu müssen. Von einem Arbeitszeugnis will sie nichts wissen. Rund vier Jahre später meldet sich die ehemalige Mitarbeiterin wieder und möchte nun doch, dass man ihr ein Arbeitszeugnis ausstellt. Die Digital Excellence AG ist davon nicht begeistert und erkundigt sich bei Ihnen, wie die Rechtslage ist. Geben Sie Auskunft, begründen Sie Ihre Antwort mit dem entsprechenden Gesetzesartikel. (1.50 Punkte)

- g) Die Digital Excellence AG bittet Sie, ihr die inhaltlichen Voraussetzungen zu nennen, damit das Arbeitszeugnis einem Vollzeugnis entspricht. Nennen Sie drei Voraussetzungen. (1.50 Punkte)

- h) Während des Mutterschaftsurlaubs verunfallt die Mitarbeiterin. Gemäss Arztzeugnis besteht eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit, die noch zwei Wochen über das Ende des Mutterschaftsurlaubs hinaus läuft. Welche Konsequenzen hat dies auf die Kündigungsfrist, bzw. das Ende des Arbeitsverhältnisses? Geben Sie eine ausführliche Antwort mit Begründung. (1.50 Punkte)

**Fach 503 Rechnungswesen
Grundlagen**

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37,5

Rechnungswesen Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten
Max. Punktzahl: 37.5

Aufgabe 1: Geschäftsfälle mit Mehrwertsteuer

(9.00 Punkte)

Die NetSecureServe AG produziert Hochsicherheits-Zugangs-Server, sie führt den **Rohmaterialbestand mit laufender Inventur**; der **Halbfabrikatebestand** wird **ruhend** geführt und der **Fertigfabrikatebestand** wiederum **mit laufender Inventur**. Die NetSecureServe AG führt eine Kreditoren- und eine Debitorenbuchhaltung. Die NetSecureServe AG rechnet die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab. **Alle** genannten **Beträge** verstehen sich **inklusive Mehrwertsteuer** (sofern beim jeweiligen Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Der Mehrwertsteuersatz beträgt 7.7%. Alle Lieferanten sind inländisch und mehrwertsteuerpflichtig.

Für Aufgabe 1 gilt: Bei den Kunden handelt es sich ausschliesslich um inländische Kunden.

Alle Beträge werden auf 5 Rappen gerundet.

Die NetSecureServe AG führt die Buchhaltung nach Obligationenrecht (OR).

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).

Das Geschäftsjahr **schliesst per 31.12. ab**. Die Geschäftsfälle beziehen sich auf das laufende Geschäftsjahr und auf die Abschlussbuchungen des laufenden Geschäftsjahres.

Alle Geschäftsfälle sind unabhängig voneinander.

Zu jedem Geschäftsfall werden zwei Teilfragen gestellt:

a) erste Teilfrage

Bei der ersten Frage geht es jeweils um die Auswirkung des Geschäftsfalls auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung; nur eine der aufgeführten Auswirkungen ist jeweils korrekt. Es geht immer um die **unmittelbare** Auswirkung des Geschäftsfalls.

b) zweite Teilfrage

Bei der zweiten Frage geht es jeweils um die Auswirkung des Geschäftsfalls auf die Mehrwertsteuer. Geben Sie dabei an, ob es sich um einen Geschäftsfall handelt, der keine Auswirkung auf die Mehrwertsteuer hat („ohne Auswirkung ...“ ankreuzen) oder ob die Mehrwertsteuer betroffen ist („... Umsatzsteuer“, „... Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand“, „... Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand“ oder „... Vorsteuerkorrektur“ ankreuzen) **und** ob sie im Soll oder im Haben betroffen ist („... Soll“ oder „... Haben“ ankreuzen).

Wenn eine Mehrwertsteuerauswirkung vorhanden ist, sind immer zwei Kreuze zu machen; wenn keine Mehrwertsteuerauswirkung vorhanden ist, gibt es nur ein Kreuz.

Die eigentliche Verbuchung des Geschäftsfalls (Buchungssatz) ist nicht gefragt, ist aber als Ausgangslage für Ihre Überlegungen sicherlich hilfreich.

Aufgabe 1.1

(1.00 Punkt)

Die Eingangskontrolle der NetSecureServe AG stellt fest, dass eine Lieferung Mängel aufweist. Der Lieferant machte eine Gutschrift von CHF 2'436.70 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt).

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Erhöhung der liquiden Mittel
 - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
 - Reduktion des Rohmaterialaufwandes
 - Erhöhung der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Reduktion des Umlaufvermögens
 - Erhöhung des Betriebsertrags
 - Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes
 - Reduktion der Finanzverbindlichkeiten
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 1.2

(1.00 Punkt)

Die Produktion macht einen Rohmaterialbezug von CHF 11'312.50 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) für den laufenden Produktionsauftrag. Beurteilen Sie diesen Materialbezug.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Erhöhung des Umlaufvermögens
 - Reduktion des Rohmaterialbestandes
 - Erhöhung des übrigen Betriebsaufwandes
 - Reduktion des Rohmaterialaufwandes
 - Erhöhung der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Reduktion des Betriebsertrags
 - Erhöhung der Bilanzsumme
 - Reduktion des kurzfristigen Fremdkapitals
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 1.3

(2.00 Punkte)

Die NetSecureServe AG bezahlt eine bereits gebuchte Lieferantenrechnung für noch am Lager liegendes Rohmaterial von CHF 46'311.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt), wobei gemäss Vereinbarung 2% Skonto abgezogen werden.

Aufgabe 1.3.1

Beurteilen Sie die Auswirkung der Verbuchung des **Skontoabzugs**:

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion der liquiden Mittel
 - Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes
 - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
 - Reduktion der Finanzverbindlichkeiten
 - Reduktion des Rohmaterialaufwandes
 - Erhöhung der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Reduktion des Umlaufvermögens
 - Erhöhung des Betriebsertrags
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 1.3.2

Beurteilen Sie die Auswirkung der Verbuchung der **Zahlung**:

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Erhöhung der liquiden Mittel
 - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
 - Reduktion des Rohmaterialaufwandes
 - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Erhöhung des Umlaufvermögens
 - Reduktion des Betriebsertrags
 - Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes
 - Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 1.4

(1.00 Punkt)

Die Produktion hat Fertigfabrikate im Wert von CHF 89'750.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) fertig gestellt und im Lager abgeliefert. Verbuchen Sie diese Fertigmeldung.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion der liquiden Mittel
 - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
 - Reduktion des Rohmaterialaufwandes
 - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Erhöhung des Anlagevermögens
 - Erhöhung der Produktionsleistung
 - Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes
 - Erhöhung des Fremdkapitals
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 1.5

(1.00 Punkt)

Ein Kunde erhält einen Mengenrabatt von CHF 2'067.00. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Reduktion der liquiden Mittel
 - Reduktion der Produktionsleistung
 - Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes
 - Erhöhung der Forderungen aus L+L CHF
 - Erhöhung des Rohmaterialaufwandes
 - Reduktion der Verbindlichkeiten aus L+L CHF
 - Erhöhung des Umlaufvermögens
 - Erhöhung des Fremdkapitals
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 1.6

(1.50 Punkte)

Die NetSecureServe AG **liefert 5 gleiche** Zugangsserver an einen Kunden auf Rechnung. Der Verkaufspreis beträgt CHF 4'738.80 **pro Stück**; die Herstellkosten CHF 2'640.00 **pro Stück**. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesen Vorgängen Mehrwertsteuer anfällt.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Das Umlaufvermögen steigt um CHF 23'694.00
 - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 22'000.00
 - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 14'216.40
 - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 13'200.00
 - Das Nettoumlaufvermögen steigt um CHF 10'494.00
 - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 8'800.00
 - Das Nettoumlaufvermögen steigt um CHF 22'000.00
 - Das Nettoumlaufvermögen steigt um CHF 8'800.00
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Aufgabe 1.7

(1.50 Punkte)

Für die Ausrüstung des hauseigenen Remote-Access-Netzwerkes werden **2 identische** Zugangsserver aus dem Fertigfabrikatelager entnommen. Herstellkosten **eines** solchen Zugangsservers: CHF 1'031.40; Verkaufspreis **pro Stück**: CHF 1'719.00. Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt.

- a) Auswirkung auf Bilanz und / oder Erfolgsrechnung
- Die Bilanzsumme ändert sich nicht
 - Das Umlaufvermögen steigt um CHF 2'062.80
 - Das Anlagevermögen steigt um CHF 3'438.00
 - Der Betriebsertrag steigt um CHF 2'062.80
 - Der Betriebsertrag steigt um CHF 3'438.00
 - Das Vermögen steigt um CHF 3'702.75
 - Der Betriebsertrag steigt um CHF 1'375.20
 - Das Umlaufvermögen sinkt um CHF 2'221.65
- b) Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
- ohne Auswirkung auf die Mehrwertsteuer
 - mit Auswirkung auf die Umsatzsteuer
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand
 - mit Auswirkung auf die Vorsteuerkorrektur
 - mit Auswirkung im Soll
 - mit Auswirkung im Haben

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 2: Fremdwährungen

(11.00 Punkte)

Die NetSecureServe AG (*gleiche Gesellschaft wie bei Aufgabe 1*) produziert Hochsicherheits-Zugangs-Server, sie führt den **Rohmaterialbestand mit laufender Inventur**; der **Halbfabrikatebestand** wird **ruhend** geführt und der **Fertigfabrikatebestand** wiederum **mit laufender Inventur**. Die NetSecureServe AG führt eine Kreditoren- und eine Debitorenbuchhaltung.

Für Aufgabe 2 gilt: Bei den **Kunden** handelt es sich **ausschliesslich um ausländische Kunden**. Die Mehrwertsteuer kann in dieser Aufgabe vernachlässigt werden!

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).

Der **Buchkurs** für die aktuelle Rechnungsperiode beträgt CHF 1.15 pro EUR.

Der **Bilanzkurs** für den Abschluss und die Zwischenabschlüsse beträgt CHF 1.14 pro EUR.

Es wird je ein **Vierspalten-Fremdwährungskonto** für die Forderungen in EUR („1101 Forderungen aus L + L EUR“), für die Anzahlungen der Kunden in EUR („2031 erhaltene Anzahlungen EUR“), für die Verbindlichkeiten in EUR („2001 Verbindlichkeiten aus L+L EUR“) und für den Bankverkehr in EUR („1021 Bank EUR“) geführt. Hinweis: Achten Sie bei jeder Teilaufgabe genau darauf, ob das „normale“ CHF-Konto zu verwenden ist oder das Vierspalten-EUR-Konto! Wenn Sie beispielsweise nur „Bank“ angeben und nicht „Bank CHF“ oder „Bank EUR“, so gibt es keine Punkte.

Die **Kursdifferenzen** werden **separat** erfasst; sie werden **laufend** sowie beim Abschluss **nach Gewinn und Verlust getrennt** verbucht; zusätzlich wird **zwischen realisierten** und **nicht realisierten** Kurserfolgen **unterschieden**; dazu stehen vier verschiedene Konten für Kursdifferenzen zur Verfügung („6998 Währungskursgewinn (realisiert)“, „6948 Währungskursverlust (realisiert)“, „6999 Währungskursgewinn (nicht realisiert)“ und „6949 Währungskursverlust (nicht realisiert)“).

Verbuchen Sie die folgenden Geschäftsfälle. **Alle Geschäftsfälle sind unabhängig voneinander.**

Aufgabe 2.1

(1.00 Punkt)

Ein Kunde der NetSecureServe AG hat eine offene Rechnung aus einer früheren Lieferung (bereits gebucht); der Kunde überweist zur Begleichung dieser Rechnung EUR 17'225.00 auf das CHF Bankkonto der NetSecureServe AG. Die Bank rechnet zum Tageskurs von CHF 1.14 pro EUR um.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 2.2

(0.50 Punkte)

Die NetSecureServe AG schickt dem Kunden R eine Rechnung für eine vereinbarte Anzahlung von EUR 9'750.00.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 2.3

(1.50 Punkte)

Die NetSecureServe AG liefert dem Kunden Q Produkte im Wert von EUR 62'750.00. Die Herstellkosten dieser Produkte betragen CHF 43'297.50. Der Kunde Q hat für diese Lieferung bereits eine Anzahlung von EUR 27'775.00 geleistet; diese Anzahlung ist bereits korrekt verbucht.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 2.4

(1.00 Punkt)

Die NetSecureServe AG erhält vom Kunden N die diesem Kunden in Rechnung gestellte und bereits verbuchte Anzahlung von EUR 5'125.00. Die Bank schreibt der NetSecureServe AG CHF 5'996.25 auf dem CHF Bankkonto gut.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 2.5

(0.50 Punkte)

Der Kunde erhält einen Mängelrabatt von EUR 875.00; die Lieferung ist bereits erfolgt und verbucht, die Zahlung des Kunden ist noch ausstehend.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 2.6

(1.00 Punkt)

Der Kunde O schickt vereinbarungsgemäss Produkte mit einem Herstellkostenwert von CHF 2'190.75 zurück. Die NetSecureServe AG schreibt dem Kunden EUR 3'175.00 gut. Die Produkte können wieder vollumfänglich weiterverkauft werden.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 2.7

(1.50 Punkte)

Der Kunde M bezahlt die offene, bereits gebuchte Rechnung von EUR 60'000.00 und zieht vereinbarungsgemäss 2 Prozent Skonto ab. Die Bank verwendet einen Tageskurs von CHF 1.1617 pro EUR für die Gutschrift auf dem CHF Bankkonto der NetSecureServe AG.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 2.8

(1.00 Punkt)

Die NetSecureServe AG erstellt einen Zwischenabschluss.

Im Konto „1101 Forderungen aus L + L EUR“ sind folgende Umsätze gebucht worden:

1101 Forderungen aus L + L EUR			
EUR		CHF	
Soll	Haben	Soll	Haben
324'775.00	291'400.00	364'281.71	327'700.46

Im Konto „2031 erhaltene Anzahlungen EUR“ sind folgende Umsätze gebucht worden:

2031 erhaltene Anzahlungen EUR			
EUR		CHF	
Soll	Haben	Soll	Haben
109'775.00	91'750.00	123'721.25	102'232.50

Verbuchen Sie allfällige Währungskursdifferenzen für den Abschluss.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 2.9

(0.50 Punkte)

Aufgrund der intensiver gewordenen Geschäftsbeziehung mit Kunden aus dem Euroraum eröffnet die NetSecureServe AG ein Bankkonto in EUR und überweist vom CHF Bankkonto den Betrag von EUR 40'000.00 auf das neue EUR Bankkonto. Die Bank rechnet mit dem Kurs von 1.1394 ab. Die NetSecureServe AG führt für dieses EUR Bankkonto ein **Vierspalten-Fremdwährungskonto** „1021 Bank EUR“. Verbuchen Sie die Überweisung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 2.10

(0.50 Punkte)

Ein Kunde der NetSecureServe AG hat eine offene Rechnung aus einer früheren Lieferung (bereits gebucht); der Kunde überweist zur Begleichung dieser Rechnung EUR 31'187.00 auf das EUR Bankkonto der NetSecureServe AG.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 2.11

(0.50 Punkte)

Die NetSecureServe AG hat eine offene Rechnung aus einer früheren Lieferung (bereits über das Vierspalten-Fremdwährungskonto „2001 Verbindlichkeiten aus L+L EUR“ gebucht); die NetSecureServe AG überweist zur Begleichung dieser Rechnung zu Lasten des EUR Bankkontos EUR 22'715.00 an den Lieferanten.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 2.12

(0.50 Punkte)

Die NetSecureServe AG verbucht eine Lieferantenrechnung über EUR 17'225.00 für eingekauftes Rohmaterial.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 2.13

(0.50 Punkte)

Die Bank schreibt der NetSecureServe AG EUR 58.74 Zinsen auf dem EUR Bankkonto gut.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 2.14

(0.50 Punkte)

Die NetSecureServe AG erstellt einen Zwischenabschluss.
Im EUR Bankkonto sind folgende Umsätze gebucht worden:

1021 Bank EUR			
EUR		CHF	
Soll	Haben	Soll	Haben
104'395.74	79'715.00	119'631.10	91'672.25

Verbuchen Sie allfällige Währungskursdifferenzen für den Abschluss.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 3: Stille Reserven

(5.50 Punkte)

Aufgabe 3.1

(1.00 Punkte)

Ein Warenhandelsunternehmen bewertet seinen Warenbestand in der externen Bilanz jeweils zu $\frac{2}{3}$ des betrieblich objektiven Wertes gemäss Inventur. Zu Beginn der Rechnungsperiode beträgt der interne Wert des Warenlagers CHF 99'000.00. Der Schlussbestand des Warenlagers gemäss externer Bilanz beträgt CHF 73'260.00.

Wie verändern sich die stillen Reserven im externen Abschluss? Geben Sie den Betrag an, und bestimmen Sie, ob es sich um eine Zunahme oder eine Abnahme der stillen Reserven handelt.

Zunahme

um

Abnahme

Aufgabe 3.2

(1.50 Punkte)

Ein Strassenbauunternehmen schreibt seine schweren Strassenbaumaschinen mit Anschaffungskosten von CHF 350'000.00 wie folgt ab:

Externer Abschluss:

Degressive Abschreibung unter Berücksichtigung der steuerrechtlich höchstmöglichen Abschreibung gemäss dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (siehe Anhang).

Interner Abschluss:

Linear über 5 Jahre auf einen Restwert von CHF 28'000.00.

Die Maschinen wurden im vorangehenden Geschäftsjahr angeschafft; im Anschaffungsjahr wurde eine volle Jahresabschreibung berücksichtigt.

Welche Auswirkungen hat dies auf den Unternehmenserfolg im externen Abschluss des aktuellen Geschäftsjahres? Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

Berechnungen extern:

Berechnungen intern:

Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg im externen Abschluss:

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 3.3

(1.50 Punkte)

Ein Produktionsunternehmen hat im Jahr 2003 einen Baurechtsvertrag über ein Industriegrundstück abgeschlossen und gleich anschliessend mit dem Bau eines Fabrikgebäudes begonnen. Ende September 2004 war der Bau fertig und am 1. Oktober 2004 konnte der Betrieb im neuen Gebäude aufgenommen werden. Die Baukosten des Fabrikgebäudes betragen CHF 2'800'000.00.

Die Abschreibungen ab Betriebsaufnahme wurden wie folgt berechnet und verbucht:

Externer Abschluss:

Degressive Abschreibung unter Berücksichtigung der steuerrechtlich höchstmöglichen Abschreibung gemäss dem Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (siehe Anhang).

Interner Abschluss:

Lineare Abschreibung bei einer erwarteten Nutzungsdauer von 40 Jahren und einem geschätzten Restwert am Ende der Nutzungsdauer von CHF 0.00.

Berechnen Sie den Wert der stillen Reserven auf dem Fabrikgebäude für die Eröffnungsbilanz des Jahres 2018 (Kalenderjahr = Geschäftsjahr). Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

Berechnungen extern:	Berechnungen intern:
Stille Reserven Eröffnungsbilanz 01.01.2018:	

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 3.4

(1.50 Punkte)

Ein Handelsunternehmen weist in seinem externen Abschluss einen Unternehmensgewinn von CHF 200'000.00 aus.

Zusätzlich stehen Ihnen zur Beurteilung des externen Abschlusses noch folgende Informationen zur Verfügung:

- Der Warenvorrat wird seit Jahren konstant $\frac{1}{3}$ unterbewertet.
- Der Anfangsbestand des Warenvorrates war betrieblich objektiv bewertet CHF 1'500'000.00.
- Der Warenbestand hat betrieblich objektiv bewertet um CHF 300'000.00 abgenommen.
- Die stillen Reserven auf dem Anlagevermögen betragen zu Beginn des Geschäftsjahres CHF 400'000.00 und haben um CHF 40'000.00 zugenommen.
- Die restlichen stillen Reserven betragen unverändert CHF 75'000.00.
- Andere stille Reserven oder Wiederbeschaffungsreserven gibt es keine.

Berechnen Sie den **Betrag**, den Sie aufgrund des geschilderten Sachverhalts im Anhang zur Jahresrechnung offen legen und nennen Sie **zwei Gründe**, weshalb sie den Betrag offen legen müssen.

Berechnung Betrag:

Grund 1:

Grund 2:

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 4: Rückstellungen

(4.00 Punkte)

Die NetSecureServe AG (*gleiche Gesellschaft wie bei Aufgabe 1 und 2*) produziert Hochsicherheits-Zugangs-Server und gewährt ihren Kundinnen und Kunden auf den verkauften Servern 24 Monate Garantie ab Kaufdatum.

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).

Aufgabe 4.1

(1.00 Punkt)

Im Jahresabschluss weist die NetSecureServe AG jeweils eine Rückstellung für Garantiarbeiten in Höhe von 1% der beiden letzten Jahresumsätze aus. Das Konto „2631 Rückstellung für Garantiarbeiten“ wird ruhend geführt und jeweils beim Jahresabschluss angepasst; der Saldo gemäss Eröffnungsbilanz beträgt CHF 110'000.00. Da die Umsätze gestiegen sind, ist die Rückstellung für Garantiarbeiten um CHF 10'000.00 anzupassen.

Verbuchen Sie die Anpassung der Rückstellung für Garantiarbeiten.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 4.2

(1.00 Punkt)

Im Jahresabschluss weist die NetSecureServe AG jeweils eine Rückstellung für Garantiarbeiten in Höhe von 1% der beiden letzten Jahresumsätze aus. Das Konto „2631 Rückstellung für Garantiarbeiten“ wird ruhend geführt und jeweils beim Jahresabschluss angepasst. Die notwendigen Berechnungen und Buchungen per 31.12.2015 sind bereits durchgeführt.

Jahresumsätze in CHF	
2014	5'105'232.00
2015	5'429'600.00
2016	4'899'664.00

Berechnen Sie die Anpassung der Rückstellung für Garantiarbeiten für das Geschäftsjahr 2016, kreuzen Sie an, ob die Rückstellung zu- oder abnimmt und tragen Sie die Höhe der Zu- oder Abnahme in CHF ein.

Zunahme

um

Abnahme

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 4.3

(2.00 Punkte)

Die NetSecureServe AG hat in der Vergangenheit neben den Hochsicherheits-Zugangs-Server auch eigene Chipkarten-Lesegeräte produziert. Dieser Bereich hat sich jedoch nicht plangemäss entwickelt und musste restrukturiert werden. Die Restrukturierung begann im vorangegangenen Geschäftsjahr; im **vorangegangenen Geschäftsjahr** wurde auch eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Aufgabe 4.3.1

(0.50 Punkte)

Die Restrukturierung ist so gut wie abgeschlossen; es ist noch eine diese Restrukturierung betreffende Rechnung eines Lieferanten über CHF 35'455.00 eingetroffen. Verbuchen Sie diese Rechnung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 4.3.2

(0.50 Punkte)

Die Restrukturierung ist nun definitiv abgeschlossen; die entsprechende Rückstellung beträgt noch CHF 13'545.00.

Der Finanzchef der NetSecureServe AG entscheidet, dass die nicht mehr benötigte Rückstellung aufzulösen sei.

Verbuchen Sie die Auflösung.

Buchungssatz		
Soll	Haben	Betrag in CHF

Aufgabe 4.3.3

(1.00 Punkt)

Die Restrukturierung ist nun definitiv abgeschlossen; die entsprechende Rückstellung beträgt noch CHF 13'545.00.

Entgegen der Entscheidung des Finanzchefs (siehe Aufgabe 4.3.2) beschliesst der Verwaltungsrat der NetSecureServe AG die Rückstellung nicht aufzulösen.

Beurteilen Sie die Entscheidung des Verwaltungsrates unter Berücksichtigung der Vorschriften des OR zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung.

zulässig

weil

unzulässig

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 5: Elemente des Geschäftsberichts

(2.00 Punkte)

Entscheiden Sie, ob bei den geschilderten Sachverhalten die Vorschriften des OR über die Buchführung und Rechnungslegung eingehalten sind ("ja" ankreuzen) oder nicht ("nein" ankreuzen). Es handelt sich allesamt um Unternehmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben und für welche Schweizer Recht gilt.

a)	Eine AG mit einem Jahresumsatz von CHF 350'000 erstellt ihre Erfolgsrechnung auf der Basis von Einnahmen und Ausgaben.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b)	Eine GmbH mit einem Jahresumsatz von CHF 95'000 grenzt in der Erfolgsrechnung die Aufwendungen und Erträge in sachlicher Hinsicht nicht ab.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
c)	Eine AG hat drei Jahre hintereinander grosse Verluste gemacht und das Eigenkapital fast vollständig aufgebraucht. Die kreditgebende Bank hat den Betriebskredit rechtswirksam gekündigt. Die Suche nach einer alternativen Finanzierung blieb erfolglos. Bei der Erstellung der Jahresrechnung werden die gleichen Abschreibungsgrundsätze wie bis anhin angewendet.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
d)	Eine Apparatebauer verzichtet wie bisher auf die Inventur und die Bilanzierung der Aufträge in Arbeit mit der Begründung, dass die Erfassung und Bewertung zu kompliziert und zu ungenau sei.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
e)	Ein Beratungsunternehmen hat im abzuschliessenden Geschäftsjahr unerwartet und einmalig kurz vor Ende des Geschäftsjahres hohe Umsätze erzielt. Um ein möglichst gleichmässiges Ergebnis ausweisen zu können, erhöht das Unternehmen die Wertberichtigung auf den Forderungen aus Lieferung und Leistung überproportional.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
f)	Ein Softwarehersteller hat im Oktober eine Rechnung an seinen Kunden für die Erstellung eines Lagerbewirtschaftungsprogramms mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen gestellt. Der Kunde verweigert die Zahlung aufgrund von unbestrittenen Mängeln der Software. Der Softwarehersteller bilanziert die offene Forderung zu 100%.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
g)	Ein Bauunternehmen weist in seiner Bilanz die Hypothek auf dem Werkhof zusammen mit den Rückstellungen für Gewährleistung in einer Sammelposition unter dem Titel „Langfristiges Fremdkapital“ aus.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
i)	Ein Unternehmen berücksichtigt erstmals die Steuern des laufenden Geschäftsjahres in seiner Erfolgsrechnung und Bilanz durch Bildung einer Steuerrückstellung; bisher wurde keine Steuerrückstellung gebildet. Die Begründung für die Praxisänderung und die Auswirkungen auf das Ergebnis sind im Anhang erläutert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 6: Liegenschaftenrechnung mit Mehrwertsteuer

(6.00 Punkte)

Die NetSecureServe AG (**gleiche Gesellschaft wie bei Aufgabe 1, 2 und 4**) produziert Hochsicherheits-Zugangs-Server und führt eine **gesonderte Liegenschaftenrechnung**.

Der Zahlungsverkehr wickelt sich über die Bank ab.

Die NetSecureServe AG rechnet die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab. Bezüglich der Liegenschaft hat die NetSecureServe AG für die Versteuerung der Mieterträge optiert (Art. 22 MWSTG). **Alle** genannten **Beträge** verstehen sich **inklusive Mehrwertsteuer** (sofern beim jeweiligen Vorgang Mehrwertsteuer anfällt). Der Mehrwertsteuersatz beträgt 7.7%. Alle Lieferanten sind inländisch und mehrwertsteuerpflichtig.

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU).

Das Geschäftsjahr **schliesst per 31.12. ab**. Die Geschäftsfälle beziehen sich auf das laufende Geschäftsjahr und auf die Abschlussbuchungen des laufenden Geschäftsjahres.

Verbuchen Sie die nachstehenden Geschäftsfälle wie folgt:

Geben Sie **bei jedem Buchungssatz** an, ob es sich um eine Buchung handelt, die keine Auswirkung auf die Mehrwertsteuer hat („Ohne Auswirkung“ ankreuzen) oder ob die Mehrwertsteuer betroffen ist („Umsatzsteuer“ oder „Vorsteuer“ ankreuzen) und ob sie im Soll oder im Haben betroffen ist („Soll“ oder „Haben“ ankreuzen). Machen Sie keine separaten Buchungssätze für die Mehrwertsteuer; die Beträge sind gemäss Aufgabenstellung zu verbuchen, eine allfällige Mehrwertsteuer ist **nicht** abzuziehen.

Alle Geschäftsfälle sind unabhängig voneinander.

Beispiel

(0 Punkte)

Kauf von Mobilien für CHF 10'800.00 auf Rechnung. Zahlung durch Banküberweisung.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung			
				Vorsteuer	Umsatzsteuer	Soll	Haben
1500 Mobilien	2000 Verbindlichkeiten aus L+L CHF	10'800.00	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2000 Verbindlichkeiten aus L+L CHF	1020 Bank CHF	10'800.00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 6.1

(1.00 Punkt)

Rechnung über CHF 3'117.25 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) für die Beleuchtung der allgemeinen Räumlichkeiten (Treppenhaus, usw.) der Liegenschaft.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>				

Aufgabe 6.2

(1.00 Punkt)

Stromrechnung über CHF 7'217.70 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt) für den Verbrauch des Betriebs.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>				

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 6.3

(1.00 Punkt)

Im Monat Dezember haben einige Mieter für den Monat Januar des nächsten Jahres CHF 17'212.65 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer zu berücksichtigen ist) Miete vorausbezahlt. Diese Gutschrift auf dem Bankkonto CHF ist bereits verbucht. Verbuchen Sie die Abgrenzungsbuchung beim Jahresabschluss per Ende Dezember.

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>				

Aufgabe 6.4

(1.00 Punkt)

Aufgelaufener Hypothekarzins per Ende Geschäftsjahr CHF 37'125.35 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt).

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>				

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 6.5

(1.00 Punkt)

Abschreibung auf der Liegenschaft CHF 40'000.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt).

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>				

Aufgabe 6.6

(1.00 Punkt)

Verrechnung der Miete für die betrieblich genutzten Räumlichkeiten CHF 147'775.00 (Betrag inklusive Mehrwertsteuer, sofern bei diesem Vorgang Mehrwertsteuer anfällt).

Buchungssatz			Mehrwertsteuerauswirkung				
Soll	Haben	Betrag	Ohne Auswirkung	Mit Auswirkung		Soll	Haben
				Vorsteuer	Umsatzsteuer		
			<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>				

Beilage



Eidgenössische Steuerverwaltung
Administration fédérale des contributions
Amministrazione federale delle contribuzioni

Direkte Bundessteuer
Impôt fédéral direct
Imposta federale diretta

Merkblatt A 1995 – Geschäftliche Betriebe
Notice A 1995 – Entreprises commerciales
Promemoria A 1995 – Aziende commerciali

Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe¹

Rechtsgrundlagen: Art. 27 Abs. 2 Bst. a, 28 und 62 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG)

1. Normalsätze in Prozenten des Buchwertes²

Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser	
– auf Gebäuden allein ³	2 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁴	1,5 %
Geschäftshäuser, Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude	
– auf Gebäuden allein ³	4 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁴	3 %
Gebäude des Gastwirtschaftsgewerbes und der Hotellerie	
– auf Gebäuden allein ³	6 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁴	4 %
Fabrikgebäude, Lagergebäude und gewerbliche Bauten (speziell Werkstatt- und Silogebäude)	
– auf Gebäuden allein ³	8 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁴	7 %
Wird ein Gebäude für verschiedene geschäftliche Zwecke benötigt (z.B. Werkstatt und Büro), so sind die einzelnen Sätze angemessen zu berücksichtigen.	
Hochregallager und ähnliche Einrichtungen	15 %
Fahrnisbauten auf fremdem Grund und Boden	20 %
Geleiseanschlüsse	20 %
Wasserleitungen zu industriellen Zwecken	20 %
Tanks (inkl. Zisternenwaggons), Container	20 %
Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Mobiliarcharakter	25 %
Transportmittel aller Art ohne Motorfahrzeuge, insbesondere Anhänger	30 %
Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken	30 %
Motorfahrzeuge aller Art	40 %
Maschinen, die vorwiegend im Schichtbetrieb eingesetzt sind, oder die unter besonderen Bedingungen arbeiten, wie z.B. schwere Steinbearbeitungsmaschinen, Strassenbaumaschinen	40 %
Maschinen, die in erhöhtem Masse schädigenden chemischen Einflüssen ausgesetzt sind	40 %
Büromaschinen	40 %
Datenverarbeitungsanlagen (Hardware und Software)	40 %
Immaterielle Werte, die der Erwerbstätigkeit dienen, wie Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte; Goodwill	40 %
Automatische Steuerungssysteme	40 %
Sicherheitseinrichtungen, elektronische Mess- und Prüfgeräte	40 %
Werkzeuge, Werkgeschirr, Maschinenwerkzeuge, Geräte, Gebinde, Gerüstmaterial, Paletten usw.	45 %
Hotel- und Gastwirtschaftsgeschirr sowie Hotel- und Gastwirtschaftswäsche	45 %

2. Sonderfälle

Investitionen für energiesparende Einrichtungen

Wärmeisolierungen, Anlagen zur Umstellung des Heizungssystems, zur Nutzbarmachung der Sonnenenergie und dgl. können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50 % vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

Umweltschutzanlagen

Gewässer- und Lärmschutzanlagen sowie Abluftreinigungsanlagen können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50 % vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

3. Nachholung unterlassener Abschreibungen

Die Nachholung unterlassener Abschreibungen ist nur in Fällen zulässig, in denen das steuerpflichtige Unternehmen in früheren Jahren wegen schlechten Geschäftsganges keine genügenden Abschreibungen vornehmen konnte. Wer Abschreibungen nachzuholen begehrt, ist verpflichtet, deren Begründetheit nachzuweisen.

4. Besondere kantonale Abschreibungsverfahren

Unter besonderen kantonalen Abschreibungsverfahren sind vom ordentlichen Abschreibungsverfahren abweichende Abschreibungsmethoden zu verstehen, die nach dem kantonalen Steuerrecht oder nach der kantonalen Steuerpraxis unter bestimmten Voraussetzungen regelmässig und planmässig zur Anwendung gelangen, wobei es sich um wiederholte oder einmalige Abschreibungen auf dem gleichen Objekt handeln kann (z.B. Sofortabschreibung, Einmaligerledigungsverfahren). Besondere Abschreibungsverfahren dieser Art können auch für die direkte Bundessteuer angewendet werden, sofern sie über längere Zeit zum gleichen Ergebnis führen.

5. Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven

Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten höher bewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste im Zeitpunkt der Abschreibung verrechenbar gewesen wären.

¹ Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrtsunternehmungen bestehen besondere Merkblätter, erhältlich bei der Eidg. Steuerverwaltung, Allgemeine Dienste DVS, 3003 Bern
Telefon 031-322 74 11 / Fax 031-324 05 96 / E-mail dvs@estv.admin.ch
Internet www.estv.admin.ch.

² Für Abschreibungen auf dem **Anschaffungswert** sind die genannten Sätze um die Hälfte zu reduzieren.

³ Der höhere Abschreibungssatz für Gebäude allein kann nur angewendet werden, wenn der restliche Buchwert bzw. die Gestehungskosten der Gebäude separat aktiviert sind. Auf dem Wert des Landes werden grundsätzlich keine Abschreibungen gewährt.

⁴ Dieser Satz ist anzuwenden, wenn Gebäude und Land zusammen in einer einzigen Bilanzposition erscheinen. **In diesem Fall ist die Abschreibung nur bis auf den Wert des Landes zulässig.**

Fach 504 Steuern Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten

Max. Punktzahl: 37,5

Steuern Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten
Max. Punktzahl: 37.5

Die Lösungen sind, sofern keine anderen Angaben verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG, bzw. nach der kantonalen Einkommenssteuer (StHG), vorzunehmen. Gefragte Gesetzesangaben sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben vorzunehmen.

Aufgabe 1

(12.50 Punkte)

- 1.1. Kurt Müller, 52 Jahre alt, betreibt seit rund 20 Jahren ein Malergeschäft als Einzelfirma. In den letzten Jahren liefen die Geschäfte jedoch immer schlechter, so dass er seine beiden langjährigen Mitarbeiter entlassen musste. Ein Freund hat ihm nun eine Festanstellung angeboten und Kurt Müller möchte seine selbständige Erwerbstätigkeit aufgeben.

Aktuelle Bilanz der Einzelfirma (Beträge in CHF), vor allfälligen Nachtragsbuchungen:

Aktiven		Passiven	
Flüssige Mittel (Kasse, Post)	12'000	Verbindlichkeiten aus L.& L.	12'000
Forderungen aus L.& L.	8'000	Hypothek	100'000
Vorräte	20'000	Eigenkapital	28'000
Fahrzeug	p.m.		
Liegenschaft	100'000		
Total Aktiven	140'000	Total Passiven	140'000

- Für die Vorräte hat er einen Käufer gefunden. Dieser bezahlt ihm jedoch maximal CHF 10'000.00.
- Eine Forderung aus L.& L. ist nicht gesichert, bzw. ein Betrag von CHF 2'000.00 muss wertberichtigt werden.
- Die Liegenschaft, ein kleines Gebäude, möchte Kurt Müller behalten und allenfalls Herrn Thomas Zuppiger, einem Fahrradmechaniker, weitervermieten. Die Liegenschaft hat einen Verkehrswert von CHF 300'000.00 und Anlagekosten von CHF 180'000.00.
- Das Fahrzeug wurde vollständig abgeschrieben. Herr Kurt Müller übernimmt dieses Fahrzeug. Der effektive Marktwert des Fahrzeuges beträgt gemäss Autoscout.ch CHF 5'000.00.

- a) Welche Steuerfolgen ergeben sich für Kurt Müller durch die Liquidation der Einzelfirma? Nennen Sie ebenfalls den Artikel nach DBG.

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

- b) Wieviel beträgt der steuerbare Gewinn (Einkommen) aus der Liquidation der Einzelfirma (keine Berücksichtigung von zu zahlenden Sozialbeiträgen oder Liquidationskosten)?

- c) Hat Kurt Müller Anspruch auf eine Liquidationsgewinnbesteuerung? Nennen Sie den Artikel nach DBG und begründen Sie Ihre Antwort.

- d) Aufgrund der finanziellen Situation ist es Herrn Kurt Müller ohne Kreditaufnahme kaum möglich, die fälligen Steuern und Sozialabgaben zu bezahlen. Welche Möglichkeit hat Herr Kurt Müller, um die Steuerlast bei der Überführung der Liegenschaft in das Privatvermögen zu reduzieren? Der Artikel nach DBG ist zu nennen.

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

- e) Wie hoch wäre der zu besteuernende Gewinn zum Überführungszeitpunkt der Liegenschaft und welches wäre der neue massgebende Einkommensteuerwert?

- 1.2. Karl Rechtsteiner, geboren am 15.02.1958, besitzt eine gutgehende Einzelfirma im Bereich Coaching. Ihm liegt ein gutes Kaufangebot der Firma First Coaching AG vor, welches er gerne annehmen möchte. Die First Coaching AG hat ihm zusätzlich angeboten, dass er mit einem Pensum von 50% als Angestellter für die nächsten 5 Jahre weiterarbeiten könnte, um seine treuesten Kunden noch zu betreuen und sein grosses Wissen an die Angestellten weiter zu geben.

- a) Hat Karl Rechtsteiner Anspruch auf die Liquidationsgewinnbesteuerung gemäss DBG, wenn er als Angestellter für die Firma First Coaching AG weiterarbeitet? Begründen Sie Ihre Antwort inkl. Nennung des Artikels nach DBG.

- 1.3. Kurt Becker ist am 1.10.2017 verstorben. Zu diesem Zeitpunkt war er 62 Jahre alt. Die beiden Erben, Thomas Becker (Alter 32 Jahre) und Peter Becker (Alter 38 Jahre) möchten den Betrieb nicht weiterführen, bzw. liquidieren. Können die Erben bei einer Auflösung des Geschäftes die separate Besteuerung des Liquidationsgewinnes geltend machen (Lösung inkl. Nennung des Artikels nach DBG)?

Aufgabe 2

(7.50 Punkte)

Frederike Walther ist Augenärztin und wohnt in Konstanz (D) mit ihrem Mann und einer Tochter. Sie betreibt in Konstanz eine eigene Arztpraxis. An drei Tagen in der Woche operiert sie am Kantonsspital St. Gallen. Sie hat deshalb in der Stadt St. Gallen eine kleine 2-Zimmer Wohnung gemietet, die sie während ihrer Arbeit im Kantonsspital St. Gallen nutzt.

- 2.1 Ist Frederike Walter in der Schweiz steuerpflichtig? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie allfällige Gesetzesartikel nach DBG.

- 2.2 Frederike Walther überlegt sich in St. Gallen eine 2-Zimmer-Wohnung zu kaufen und ihre Mietwohnung in St. Gallen aufzugeben. Würde das etwas an der Steuerpflicht ändern? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie allfällige Gesetzesartikel nach DBG.

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

2.3 Frederike Walter hat die Wohnung gekauft. Ihr Einkommen setzte sich im Jahr 2017 wie folgt zusammen:

Verlust aus Augenarztpraxis Konstanz	CHF	- 20'000.00
Einkommen Kantonsspital St. Gallen	CHF	270'000.00
Einkommen aus Wertschriften	CHF	5'000.00
Eigenmietwert Wohnung St. Gallen	CHF	17'000.00

Frederike Walther zahlte im Jahr 2017 keine Schuldzinsen.

Wie hoch ist das in der Schweiz zu versteuernde Einkommen (steuerbar und satzbestimmend)? Ausser den aufgeführten Beträgen sind keine weiteren Einkommen oder Abzüge zu berücksichtigen. Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie allfällige Gesetzesartikel nach DBG.

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

- 2.4 Das Kantonsspital St. Gallen bietet Frederike Walther eine Vollzeitstelle an. Frederike Walther nimmt das Angebot an und zieht mit ihrem Mann und der Tochter nach St. Gallen. Die Arztpraxis in Deutschland gibt sie auf. In St. Gallen zieht die Familie in eine 5.5-Zimmer Mietwohnung. Die kleine Eigentumswohnung (siehe Sachverhalt 2.3) vermietet sie. Ändert sich die Steuerpflicht von Frederike Walther mit dem Zuzug in die Schweiz? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie allfällige Gesetzesartikel nach DBG.

- 2.5 Frederike Walther erbt nach ihrem Umzug in die Schweiz von einem Onkel in Deutschland eine Liegenschaft auf Sylt (D). Hat die Liegenschaft Auswirkung auf die Besteuerung von Frederike Walther in der Schweiz? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie allfällige Gesetzesartikel nach DBG.

Aufgabe 3

(10.00 Punkte)

3.1. Welches sind die Voraussetzungen bei der Einkommenssteuer für die Geltendmachung einer Ersatzbeschaffung? Nennen Sie auch den massgebenden Gesetzesartikel je für die direkte Bundessteuer (DBG) und die kantonale Einkommenssteuer (StHG).

3.2. Bei welchen der folgenden Aktiven kann eine Ersatzbeschaffung in Frage kommen? Beantworten Sie die Frage, indem Sie rechts vom Aktivum jeweils klar und gut lesbar ein „ja“ (kann in Frage kommen) oder „nein“ (kann nicht in Frage kommen) einfügen. Nicht eindeutig lesbare oder fehlende Eintragungen geben keine Punkte.

	Aktiven	Kann Ersatzbeschaffung in Frage kommen?
3.2.1.	Rohstoffe für die Produktion	
3.2.2.	Patente auf selbstproduzierten Kapseldichtungen	
3.2.3.	Blechverarbeitungsmaschine	
3.2.4.	Skulptur beim Eingangstor des Werkgeländes	
3.2.5.	Betriebsliegenschaft	
3.2.6.	Mehrfamilienhaus	

- 3.3. Florian Blumer ist Agraringenieur und produziert im eigenen Betrieb (Einzelunternehmung) in Wald/ZH Blumentöpfe und Spezialdüngemittel für verschiedene Pflanzen. Anfangs Jahr wurde die von der Einzelunternehmung vor mehreren Jahren gekaufte Produktionsanlage ein Raub der Flammen.

Folgende Angaben zur Produktionsanlage:

Kaufpreis gemäss Katalog	CHF 980'000.00
Montagekosten	CHF 5'000.00
erhaltener Rabatt und Skonto	CHF 25'000.00
Buchwert per 31.12.2017	CHF 100'000.00
Steuerwert per 31.12.2017	CHF 250'000.00

Die Versicherung bezahlt CHF 1'000'000.00 für die Produktionsanlage „Spezialdüngemittel“.

Die folgenden Fragen sind unter dem Aspekt zu beantworten, dass die maximal mögliche Ersatzbeschaffung geltend gemacht wird.

- 3.3.1. Wie hoch ist der steuerbare Buchgewinn (Einkommen), falls Florian Blumer in die Frühpension geht und daher auch keine neue Produktionsanlage anschafft?

- 3.3.2. Wie hoch ist der steuerbare Buchgewinn, falls die Versicherung bezahlt und am gleichen Ort eine neue und effizientere Produktionsanlage installiert wird?

Folgende Angaben zur neuen Anlage:

Kaufpreis Anlage	CHF 794'000.00
Installations- und Transportkosten	CHF 6'000.00

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

3.3.3. Wie hoch ist der steuerbare Buchgewinn, wenn die neue Produktionsanlage (siehe Sachverhalt 3.3.) im Fürstentum Lichtenstein aufgebaut wird? Begründen Sie Ihre Antwort.

3.3.4. Neben der Produktionsanlage (siehe Sachverhalt 3.3.2.) werden Obligationen im Umfang von CHF 120'000.00, ein Transporter über CHF 65'000.00 und ein Kleinwagen (Occasion) über CHF 8'000.00 für die nicht berufstätige Ehefrau von Florian Blumer neu gekauft. Wie hoch ist der steuerbare Buchgewinn, davon ausgehend, dass für die Produktionsanlage eine Ersatzbeschaffung von CHF 550'000.00 zulässig ist?

3.3.5. Statt gekauft, soll die neue Produktionsanlage gemietet werden. Ist eine Ersatzbeschaffung möglich? Begründen Sie Ihre Antwort.

3.3.6. Kann Ende Jahr eine Rückstellung gebildet werden, falls die neue Produktionsanlage und allfällige weitere Ersatzgüter erst im Folgejahr geliefert und in Betrieb genommen werden? Wieviel beträgt die maximal zulässige Rückstellung?

3.3.7. Für die ebenfalls zerstörte Produktionsanlage zur Blumentopfproduktion (Buchwert CHF 1'000.00), für welche die Versicherung zusätzlich eine Entschädigung von CHF 180'000.00 ausbezahlt, wird statt einer neuen Anlage eine Beteiligung für CHF 200'000.00 gekauft. Diese Gesellschaft betreibt einen Betrieb, welcher Blumentöpfe produziert.

Kann in diesem Fall eine Ersatzbeschaffung geltend gemacht werden? Wenn ja, in welcher Höhe und wieviel würde der Buchwert der Beteiligung nach Berücksichtigung einer allfälligen Ersatzbeschaffung betragen?

Begründen Sie Ihre Antwort, wenn keine Ersatzbeschaffung geltend gemacht werden kann.

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

Aufgabe 4

(7.50 Punkte)

Prüfen Sie die folgenden Aussagen 4.1. bis 4.6. und beurteilen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

Kreuzen Sie bei den anschliessenden Lösungsvarianten die jeweils zutreffende Aussage in der entsprechenden Zeile rechts an. Das Ankreuzen von keinem, bzw. mehreren Feldern je Teilaufgabe gibt keine Punkte.

4.1.	Nr.	Aussagen	
	1	Bei den Steuern wird zwischen Fiskalsteuern und Lenkungssteuern unterschieden.	
	2	Bei den Kausalabgaben wird zwischen Gebühr, Vorzugslast und Ersatzabgabe unterschieden.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

4.2.	Nr.	Aussagen	
	1	Das Steuerrechtsverhältnis besteht aus den fünf Elementen Steuerhoheit, Steuersubjekt, Steuerobjekt, Steuerträger und Steuermass.	
	2	Das Steuerrechtsverhältnis besteht aus den fünf Elementen Steuerhoheit, Steuersubjekt, Steuerobjekt, Steuerberechnungsgrundlage und Steuerfuss.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

4.3.	Nr.	Aussagen	
	1	Der Bund erhebt eine Vermögenssteuer von immer genau 0,02 % auf das Vermögen der natürlichen Personen.	
	2	Der Bund kann eine direkte Bundessteuer von höchstens 11,5 % auf dem Einkommen der natürlichen Personen erheben.	
		Lösungsvarianten	Ankreuzen
		Aussage 1 ist richtig, Aussage 2 ist falsch.	
		Aussage 1 ist falsch, Aussage 2 ist richtig.	
		Beide Aussagen sind richtig.	
		Beide Aussagen sind falsch.	

Berufsprüfung für Treuhänder 2018

4.4.

Nr.	Aussagen	
1	Die Vermögenssteuer und die Kapitalsteuer sind direkte Steuern.	
2	Der Bund kennt proportionale, progressive und degressive Steuersätze.	
3	Die direkte Bundessteuer ist keine direkte Steuer.	
	Lösungsvarianten	Ankreuzen
	Aussage 1 ist richtig und die Aussagen 2 und 3 sind falsch.	
	Aussage 2 ist richtig und die Aussagen 1 und 3 sind falsch.	
	Aussage 3 ist richtig und die Aussagen 1 und 2 sind falsch.	
	Die Aussagen 1 und 2 sind richtig und Aussage 3 ist falsch.	
	Die Aussagen 1 und 3 sind richtig und Aussage 2 ist falsch.	
	Die Aussagen 2 und 3 sind richtig und Aussage 1 ist falsch.	
	Alle drei Aussagen sind richtig.	
	Alle drei Aussagen sind falsch.	

4.5.

Nr.	Aussagen	
1	Der Bund hat die Kompetenz zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der Verrechnungssteuer.	
2	Der Bund hat die Kompetenz zur Erhebung von Ein- und Ausfuhrzöllen.	
3	Der Bund hat die Kompetenz zur Erhebung der Grundstückgewinnsteuer.	
	Lösungsvarianten	Ankreuzen
	Aussage 1 ist richtig und die Aussagen 2 und 3 sind falsch.	
	Aussage 2 ist richtig und die Aussagen 1 und 3 sind falsch.	
	Aussage 3 ist richtig und die Aussagen 1 und 2 sind falsch.	
	Die Aussagen 1 und 2 sind richtig und Aussage 3 ist falsch.	
	Die Aussagen 1 und 3 sind richtig und Aussage 2 ist falsch.	
	Die Aussagen 2 und 3 sind richtig und Aussage 1 ist falsch.	
	Alle drei Aussagen sind richtig.	
	Alle drei Aussagen sind falsch.	

4.6.

Nr.	Aussagen	
1	Die Steuerperiode entspricht immer dem Kalenderjahr.	
2	Die Bemessungsperiode entspricht immer dem Kalenderjahr.	
3	Die Steuerperiode und Bemessungsperiode sind zeitlich identisch.	
	Lösungsvarianten	Ankreuzen
	Aussage 1 ist richtig und die Aussagen 2 und 3 sind falsch.	
	Aussage 2 ist richtig und die Aussagen 1 und 3 sind falsch.	
	Aussage 3 ist richtig und die Aussagen 1 und 2 sind falsch.	
	Die Aussagen 1 und 2 sind richtig und Aussage 3 ist falsch.	
	Die Aussagen 1 und 3 sind richtig und Aussage 2 ist falsch.	
	Die Aussagen 2 und 3 sind richtig und Aussage 1 ist falsch.	
	Alle drei Aussagen sind richtig.	
	Alle drei Aussagen sind falsch.	

Beilage

642.114

**Verordnung
über die Besteuerung der Liquidationsgewinne
bei definitiver Aufgabe der selbstständigen
Erwerbstätigkeit
(LGBV)**

vom 17. Februar 2010 (Stand am 1. Januar 2011)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf die Artikel 37b und 199 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990¹
über die direkte Bundessteuer (DBG),

verordnet:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die Besteuerung von Liquidationsgewinnen einer steuerpflichtigen Person bei definitiver Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit:

- a. nach dem vollendeten 55. Altersjahr; oder
- b. infolge Invalidität.

² Der Eintritt der Invalidität bestimmt sich nach Artikel 4 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959² über die Invalidenversicherung.

³ Die Verordnung gilt nicht für:

- a. Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit und andere Einkünfte, die nicht aus der Liquidation stammen;
- b. Liquidationsgewinne, welche die steuerpflichtige Person nach Absatz 1 (steuerpflichtige Person) nach der Wiederaufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erzielt.

Art. 2 Liquidationsjahr

Als Liquidationsjahr gilt das Geschäftsjahr, in dem die Liquidation abgeschlossen wird.

AS 2010 717

¹ SR 642.11

² SR 831.20

Art. 3 Verhältnis zu Artikel 18a DBG

¹ Wird die Besteuerung von stillen Reserven als Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit nach Artikel 18a Absatz 1 DBG bis zur Veräusserung der Liegenschaft aufgeschoben, so findet die Verordnung auf diese realisierten stillen Reserven keine Anwendung.

² Wird die Liegenschaft jedoch während des Liquidationsjahrs oder des Vorjahrs aus dem Geschäftsvermögen in das Privatvermögen überführt und in einem dieser Jahre veräussert, so sind die realisierten stillen Reserven Bestandteil des Liquidationsgewinns.

2. Abschnitt: Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung

Art. 4

¹ Ist die steuerpflichtige Person einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen, so kann sie sich im Liquidationsjahr und im Vorjahr im Rahmen der reglementarischen und übrigen vorsorgerechtlichen Bestimmungen in die Vorsorgeeinrichtung einkaufen.

² Sie kann diese Einkaufsbeträge von den Einkünften abziehen (Art. 33 Abs. 1 Bst. d DBG).

³ Ein Beitragsüberhang reduziert den Liquidationsgewinn.

3. Abschnitt: Fiktiver Einkauf

Art. 5 Grundsätze

¹ Die steuerpflichtige Person kann bei der Steuerbehörde Antrag auf Besteuerung eines fiktiven Einkaufs nach Artikel 8 stellen.

² Sie muss die notwendigen Belege für die Berechnung des fiktiven Einkaufs nach Artikel 6 beibringen.

Art. 6 Berechnung des fiktiven Einkaufs

¹ Der Betrag des fiktiven Einkaufs einer steuerpflichtigen Person berechnet sich aus dem Altersgutschriftensatz von 15 Prozent, multipliziert mit der Anzahl Jahre nach Absatz 2 und dem Einkommen nach den Absätzen 3–5, reduziert um die Abzüge nach Absatz 6. Er darf die Höhe des Liquidationsgewinns nicht übersteigen.

² Massgebend ist die Anzahl Jahre vom vollendeten 25. Altersjahr bis zum Alter im Liquidationsjahr, höchstens jedoch bis zum ordentlichen AHV-Rentenalter.

³ Das Einkommen entspricht dem Durchschnitt aus der Summe der AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit der letzten fünf Geschäftsjahre vor dem Liquidationsjahr, abzüglich der im Vorjahr realisierten stillen Reserven.

⁴ Weist die steuerpflichtige Person nach, dass sie bis zum Liquidationsjahr weniger als fünf Jahre selbstständig erwerbend war, so wird das Einkommen gestützt auf die tatsächliche Anzahl Jahre der selbstständigen Erwerbstätigkeit berechnet.

⁵ Das Einkommen darf den zehnfachen oberen Grenzbetrag nach Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982³ über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) nicht überschreiten.

⁶ Abgezogen werden:

- a. Altersguthaben aus beruflicher Vorsorge, insbesondere:
 1. Guthaben bei Vorsorgeeinrichtungen und Freizügigkeitseinrichtungen,
 2. Guthaben der Säule 3a nach Artikel 60a Absatz 2 der Verordnung vom 18. April 1984⁴ über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;
- b. Vorbezüge nach Artikel 3 der Verordnung vom 13. November 1985⁵ über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen;
- c. Vorbezüge nach Artikel 30c BVG und Artikel 331e des Obligationenrechts⁶ sowie Pfandverwertungen nach Artikel 331d Absatz 6 des Obligationenrechts;
- d. Barauszahlungen von Vorsorgeeinrichtungen, Freizügigkeitseinrichtungen und Säule-3a-Einrichtungen sowie von Wohlfahrtsfonds;
- e. Invaliden- und Altersleistungen von Vorsorgeeinrichtungen, Freizügigkeitseinrichtungen und Säule-3a-Einrichtungen sowie von Wohlfahrtsfonds.

Art. 7 Nachträglicher Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung

Der geltend gemachte fiktive Einkauf wird steuerrechtlich an einen späteren Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung angerechnet.

Art. 8 Besteuerung des fiktiven Einkaufs

Der Betrag des fiktiven Einkaufs wird nach Artikel 38 DBG besteuert.

³ SR 831.40
⁴ SR 831.441.1
⁵ SR 831.461.3
⁶ SR 220

4. Abschnitt: Übriger Liquidationsgewinn

Art. 9 Bemessung

Der übrige Liquidationsgewinn umfasst die im Liquidationsjahr und im Vorjahr realisierten stillen Reserven, abzüglich:

- a. der Beitragsüberhänge (Art. 4 Abs. 3);
- b. des fiktiven Einkaufs;
- c. des durch die Realisierung der stillen Reserven verursachten Aufwandes;
- d. des Verlustvortrags und des Verlusts des laufenden Geschäftsjahres, die nicht mit dem Einkommen aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit verrechnet werden konnten.

Art. 10 Besteuerung

¹ Für den anwendbaren Steuersatz nach Artikel 214 DBG⁷ ist ein Fünftel des Liquidationsgewinns massgebend.

² Der Steuersatz beträgt jedoch mindestens 2 Prozent.

5. Abschnitt: Erbgang

Art. 11 Liquidation durch die Erben, Erbinnen, Vermächtnisnehmer oder Vermächtnisnehmerinnen

¹ Führen die Erben, Erbinnen, Vermächtnisnehmer oder Vermächtnisnehmerinnen der steuerpflichtigen Person die selbstständige Erwerbstätigkeit nicht fort und liquidieren sie das Einzelunternehmen innert fünf Kalenderjahren nach Ablauf des Todesjahres des Erblassers oder der Erblasserin, so bestimmt sich der Steuersatz nach Artikel 10. Dasselbe gilt, wenn die Tätigkeit der steuerpflichtigen Person in einer Personengesellschaft durch die Erben, Erbinnen, Vermächtnisnehmer oder Vermächtnisnehmerinnen nicht fortgeführt wird und innert derselben Frist die Personengesellschaft liquidiert oder der Gesellschaftsanteil veräussert wird.

² Führen die Erben, Erbinnen, Vermächtnisnehmer oder Vermächtnisnehmerinnen der steuerpflichtigen Person die selbstständige Erwerbstätigkeit nicht fort und liquidieren sie das Unternehmen nicht innert fünf Kalenderjahren nach Ablauf des Todesjahres des Erblassers oder der Erblasserin, so erfolgt nach Ablauf dieser Frist eine steuersystematische Abrechnung nach Absatz 1.

³ Die blosser Erfüllung von im Zeitpunkt des Erbgangs bestehenden Verpflichtungen gilt nicht als Fortführung der selbstständigen Erwerbstätigkeit.

⁴ Ein fiktiver Einkauf nach Artikel 5 kann von den Erben, Erbinnen, Vermächtnisnehmern oder Vermächtnisnehmerinnen nicht geltend gemacht werden.

⁷ Ab 1. Jan. 2014: Art. 36.

Besteuerung der Liquidationsgewinne
bei definitiver Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit

642.114

Art. 12 Fortführung der selbstständigen Erwerbstätigkeit durch die Erben,
Erbinnen, Vermächtnisnehmer oder Vermächtnisnehmerinnen

Führen die Erben, Erbinnen, Vermächtnisnehmer oder Vermächtnisnehmerinnen der steuerpflichtigen Person die selbstständige Erwerbstätigkeit fort, so findet diese Verordnung nur Anwendung, wenn sie die Voraussetzungen nach Artikel 37b DBG selbst erfüllen.

6. Abschnitt: Inkrafttreten

Art. 13

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.